

Regeln zum Schwimmunterricht

1. Grundsätze

Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** (siehe Kerncurriculum des Landes Niedersachsen), da die Schwimmfähigkeit lebensrettend ist und in hohem Maße zur Gesundheitserhaltung, Fitness sowie Freizeitgestaltung im Alltag beiträgt.

Deshalb müssen zum Beginn des Jahrgangs 5 alle Schülerinnen und Schüler eine Schwimmfähigkeit vorweisen und das „Schwimmabzeichen in Bronze“ erworben haben.

2. Unterrichtsvorbereitung

- Die Lehrkraft ist über Erkrankungen, wie z.B. Asthma, Allergien, Epilepsie usw. zu informieren.
- Folgende Schwimmsachen **müssen** mitgebracht werden:
 - Badehose bzw. Badeanzug oder Burkini
(Ein Bikini oder eine zu weite Badehose sind **nicht** zweckmäßig)
 - Handtuch, Seife, Badelatschen
 - Schwimmbrille (**keine** Taucherbrille!) bei Unverträglichkeit mit Chlor
 - Haarband bzw. Badekappe bei längeren Haaren
 - eine 1€-Münze für den Schrank, um die eigene Kleidung einzuschließen
- Haartrockner sind vorhanden.

3. Unterricht

- Schülerinnen und Schüler gehen gemeinsam mit der Lehrkraft zur Schwimmstätte. Das Verhalten dort und auf dem Weg muss respekt- sowie rücksichtsvoll sein und orientiert sich an der entsprechenden Hausordnung sowie an den allgemeinen Baderegeln der DLRG.
- Der Schwimmbereich darf nur nach Absprache mit der Lehrkraft betreten werden. Zudem ist das Springen vom Beckenrand nur auf Anweisung der Lehrkraft erlaubt.
- Nach dem Schwimmen wird geduscht (Chlor) und sich zügig umgezogen.
- Die Rückkehr zur Schule erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Klasse und der Lehrkraft.
- Vom Schwimmen vorübergehend befreite Schüler*innen nehmen passiv am Unterricht teil und bringen entsprechende Kleidung und Badelatschen für das Betreten der Schwimmstätte mit.

Die Sportlehrkräfte der Halepaghen-Schule